

Antrag auf Einrichtung einer DGFF-Forschungswerkstatt

1. Sprecher*in/Haupt-Antragstellende*r

Titel	_____	Straße & Hausnr.	_____
Vorname(n)	_____	Postleitzahl	_____ Ort _____
Nachname(n)	_____	Land (falls ≠ D)	_____
Primäre E-Mail	_____	ggf. Dienststelle ¹	_____
Altern. E-Mail	_____	ggf. Orga-Einheit ¹	_____

2. Mitglieder (mind. fünf Personen; mind. zwei Standorte, möglichst aus mehr als einer Philologie)

Nr.	Name, Vorname	Titel	Fach	Hochschule/Ort	E-Mailadresse
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

3. Details zum Vorhaben

Zeitraum: _____

Thema: _____

Ggf. Erläuterungen zum forschungsmethodischen Fokus:

Folgende Vorhaben sind für die zweijährige Forschungswerkstatt geplant (Auflistung & Kurzbeschreibung):

- a) _____
- b) _____
- c) _____
- d) _____
- e) _____
- f) _____
- g) _____

¹ Bitte **nur** ausfüllen (Hochschule, Institut o.Ä.), wenn sich Adressdaten auf eine **Dienstanschrift** beziehen – bei privater Anschrift freilassen.

4. Finanzierungsübersicht

Beantragbar ist die Erstattung von Kosten, die dem wissenschaftlichen Austausch, dem Transfer von in der Gruppe erarbeiteten Ergebnissen und der Weiterbildung in der Gruppe dienen. Maximale Gesamtfördersumme für einen Zeitraum von zwei Jahren: 2.000,- €.

Verwendungszweck	Summe
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

5. Bedingungen für Anträge und Förderungen in der Förderlinie „Forschungsförderung“

Die *Deutsche Gesellschaft für Fremdsprachenforschung (DGFF)* [nachfolgend „DGFF“ genannt] ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Neben Steuerbegünstigungen gehen damit erweiterte Buchhaltungspflichten und Auflagen für den Verein einher, die auf geförderte Personen übertragen werden und umzusetzen sind: Grundlage aller Aktivitäten der DGFF und der Verausgabung ihrer Mittel ist die Satzung (siehe nachfolgend); sie ist im Rahmen der Förderlinien unter allen Umständen einzuhalten! Das bedeutet u.a., dass Gelder nur für die dort genannten Aufgaben und Zwecke zu den genannten Bedingungen sowie den generellen rechtlichen Bedingungen für gemeinnützige Vereine verausgabt werden dürfen.

- Mir ist bekannt, dass alle im Rahmen eines Antrages für eine Förderlinie übermittelten Daten durch die *Deutsche Gesellschaft für Fremdsprachenforschung (DGFF) e.V.* verarbeitet und gespeichert werden. Zugang zu den Daten haben grundsätzlich nur die mit der Geschäftsführung der DGFF betrauten Personen. Vorstand, Beirat oder die mit der Begutachtung und Auswahl von Förderanträgen betrauten Personen erhalten Zugang bei Bedarf nur im notwendigen Umfang zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben. Wir richten uns bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach der EU-DSGVO sowie dem Bundesdatenschutzgesetz. Wir versichern den Einsatz technischer und organisatorischer Maßnahmen, um dem Verlust, der Zerstörung, dem Zugriff, der Veränderung oder der Verbreitung der Daten durch Unbefugte entgegenzuwirken. Hinsichtlich der gespeicherten Daten haben Sie gegenüber der DGFF das Recht auf Auskunft und Berichtigung. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter <https://dgff.de/datenschutz>. Sollten Sie mit der Speicherung, Verarbeitung und Weiterleitung Ihrer Unterlagen nicht einverstanden sein, so können Sie an der Förderlinie leider nicht teilnehmen.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Sprecher*in _____

Auszüge aus der aktuellen Satzung der Deutsche Gesellschaft für Fremdsprachenforschung (DGFF) e.V.
(Stand: 07.10.2015, verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 02.10.2015 in Ludwigsburg)

§ 1 Name und Sitz

Die Gesellschaft trägt den Namen ‚Deutsche Gesellschaft für Fremdsprachenforschung (DGFF)‘. Sie hat ihren Sitz in Düsseldorf. Sie ist unter der Nummer 7139/1992 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen und verwendet den Namenszusatz ‚e.V.‘. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben

1. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, Forschungen zum Lehren und Lernen fremder Sprachen, zum Erwerb und Gebrauch von Zweitsprachen (einschl. des Deutschen als Zweitsprache), zu Mehrsprachigkeit und Mehrkulturalität zu fördern.

- a. Sie unterstützt Forschungsaktivitäten in diesen Bereichen und setzt sich dabei für interdisziplinäre Zusammenarbeit, auch auf internationaler Ebene, ein.
- b. Sie bemüht sich um die wissenschaftliche Fortentwicklung des Lehrens und Lernens fremder Sprachen sowie von Zweitsprachen in Hochschulen, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.
- c. Sie setzt sich für die wissenschaftliche Ausbildung von Fremdsprachenlehrer_innen sowie für deren wissenschaftliche Fort- und Weiterbildung ein.
- d. Sie bemüht sich um die wissenschaftliche Grundlegung der Tätigkeit in allen Berufsfeldern, die mit Fremdsprachen und Zweitsprachen befasst sind.
- e. Sie tritt für die Förderung und Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein.
- f. Sie verwendet sich für die Sicherung der institutionellen Bedingungen, die zur Erreichung der oben genannten Aufgaben notwendig erscheinen.

2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen, durch die ideelle und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten auch materielle Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie durch die Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Fachverbänden und politischen Organen im Bildungs- und Sprachenbereich.

- a. In Wahrnehmung ihrer Aufgaben führt die Gesellschaft im Abstand von in der Regel zwei Jahren einen wissenschaftlichen Kongress durch. Aus den Reihen von Vorstand und Beirat wird dazu ein Programmausschuss gewählt, der mit dem vorbereitenden örtlichen Ausschuss zusammenarbeitet. Der örtliche Ausschuss entsendet für den betreffenden Zeitraum, in der Regel zwei Jahre, eine_n Vertreter_in als Mitglied mit vollem Stimmrecht in den Vorstand sofern sie/er Mitglied der DGFF ist.
- b. Des Weiteren wirkt die Gesellschaft durch Veröffentlichungen (insb. Zeitschrift für Fremdsprachenforschung sowie Kongress-/Tagungspublikationen) für ihre Ziele. Sie bemüht sich dabei um Mehrung wissenschaftlicher Erkenntnisse über das Lehren und Lernen von Fremdsprachen und um die Vermittlung dieses Wissens an eine breite Öffentlichkeit.
- c. Die Gesellschaft bietet der interessierten Fachöffentlichkeit mit ihrer Webseite ein Forum zur Information über bildungspolitische und wissenschaftliche Initiativen und Stellungnahmen, abgeschlossene wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten, Tagungen, Förderpreise, Stellenausschreibungen und Angelegenheiten der Gesellschaft.
- d. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bietet sie eigene Veranstaltungen (wie z.B. Sommerschulen, Nachwuchstagungen) an, die auf der Webseite bekannt gegeben werden und auch Nicht-Mitgliedern offen stehen.
- e. Nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten vergibt die Gesellschaft Zuschüsse zur Veranstaltung von Tagungen. Für Nachwuchswissenschaftler_innen stellt sie Mittel zur Förderung wissenschaftlicher Arbeit zur Verfügung, die auch Nicht-Mitgliedern zugänglich sind.
- f. In Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Interessen sucht die Gesellschaft Kontakt und Zusammenarbeit mit den Institutionen der Forschungsförderung in der Bundesrepublik Deutschland, mit den Wissenschafts- und Schulverwaltungen und mit ihr ähnlichen wissenschaftlichen Gesellschaften im In- und Ausland.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Interessen. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, welche ihre eigenen Auslagen übersteigen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.